



Kurzbewertung

Objekt:	Justizvollzugsanstalt Bostadel
Ort:	Menzingen (ZG)
Art des WB:	Projektwettbewerb (Generalplaner)
Verfahren:	selektiv
Auslober	Kanton Zug
Publikation:	simap 11.03.2022
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie, Luzern

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet.

Qualität des Verfahrens

- einstufiger Projektwettbewerb
- Teilnahme von 2 Nachwuchsbüros trotz Präqualifikation vorgesehen
- keine vorbefassten Teilnehmer zugelassen
- Die Ordnung SIA 142 gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen (ausser Urheberrecht)
- Zusammensetzung und Fachkompetenz des Preisgerichts (ausser Landschaftsarchitektur)
- klare Aufgabenstellung
- Die Beauftragung aller Planer im GP-Team über 100% Teilleistungen vorgesehen (Vorbehalt Ausführung mit GU)

Mängel des Verfahrens

- Urheberrecht nach KBOB, Art 26 SIA 142 ist ausbedungen
- keine Landschaftsarchitektin im Preisgericht, obwohl im GP-Team verlangt
- Der Umfang der verlangten Berechnungen und Kostennachweise ist im Programm nicht ersichtlich
- Reduktion der aufwandbestimmenden Bausumme BKP 17 Spezialtiefbau 50% und BKP 4 Umgebung 50%
- BIM ab Phase 32 verlangt, Informationsanforderungen Auftraggeber (IAG) noch nicht bekannt, Honorierung unklar

Beurteilung des BWA

Die Ausloberin hat mit dem einstufigen anonymen Projektwettbewerb ein angemessenes und faires Verfahren gewählt. Die Einschränkung des Teilnehmerfeldes durch Präqualifikation kann mit den Sicherheitsanforderungen der Bauaufgabe gerechtfertigt werden.

Im Grundsatz sollen die zu bearbeitenden Fachgebiete auch im Preisgericht vertreten sein. Demnach fehlt die Kompetenz Landschaftsarchitektur. Bei 6 stimmberechtigten Architekten dürfte auch der Ingenieur stimmberechtigter Fachpreisrichter sein. Ansonsten entspricht die Zusammensetzung der Sach- und Fachpreisrichter den hohen Anforderungen der Aufgabe.

Der Umfang der einzureichenden Beiträge scheint angemessen, wobei die geforderten Nachweise und Berechnungen noch nicht genau beschrieben sind.

Die Veranstalterin behält sich vor, einzelne Fachpersonen auszuwechseln oder zu ergänzen. Dies müsste in Absprache mit der Gesamtleitung des Generalplaners geschehen. Ein entsprechender Hinweis fehlt im Programm.

Insgesamt handelt es sich um ein faires Verfahren, das für kompetente Planer attraktiv ist und entsprechend gute Resultate für die Ausloberin erwarten lässt.